

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 18/1132 –

Notarztversorgung im Bereich der Integrierten Leitstelle Südpfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1132 – vom 21. September 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war an den Standorten im Bereich der Integrierten Leitstelle Südpfalz in Landau die durchschnittliche Abmeldung eines Notarztstandorts in Prozent im Zeitraum Januar 2021 bis August 2021 im jeweiligen Monat?
2. Wie hoch war der Anteil der Abmeldungen während der Regeldienstzeit an den Standorten in den jeweiligen Monaten?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Zahlen?
4. Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für eventuell besonders hohe Abmeldungen an einzelnen Standorten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 Rettungsdienstgesetz (RettDG) wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist (zuständige Behörde). Gemäß § 23 Abs. 2 RettDG legt die zuständige Behörde für ihren Rettungsdienstbereich Notarztversorgungsbereiche fest, die im Einvernehmen mit der benachbarten zuständigen Behörde auch über ihren Rettungsdienstbereich hinausgehen können. Sie überträgt den Krankenhäusern oder sonstigen Standorten die Notarztversorgung im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, der auch die Mitwirkung anderer Ärzte beinhalten kann.

Für die Notarztstandorte im Leitstellenbereich Südpfalz ist die Kreisverwaltung Südwestpfalz als örtliche Rettungsdienstbehörde zuständig. Das Land stellt den örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden Instrumente zur Verfügung, um die Abmeldungen der Notarztstandorte laufend zu analysieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz teilt als örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde die nachstehenden Abmeldequoten in Prozent für den Zeitraum Januar 2021 bis August 2021 mit.

Standort	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Bad Bergzabern	4,18%	3,98%	12,37%	9,45%	10,18%	19,43%	17,92%	30,72%
Dahn	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Germersheim	3,42%	2,62%	2,85%	3,81%	2,99%	3,46%	5,52%	2,57%
Kandel	0,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	4,83%
Landau	0,22%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Pirmasens	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Rodalben	0,14%	0,71%	0,24%	7,16%	0,54%	2,14%	4,82%	2,19%
Zweibrücken	0,00%	0,00%	0,00%	0,88%	0,72%	0,00%	0,00%	0,00%

Zu Frage 2:

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz teilt hierzu mit, dass im Auswerteportal der Notarztabmeldungen nicht zwischen „Regeldienstzeit“ und sonstigen Dienstzeiten, wie z. B. Bereitschaftsdienst, differenziert wird. Eine entsprechende retrospektive Betrachtung ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die zuständige Behörde wurde seitens des Ministeriums des Innern und für Sport um eine Einschätzung gebeten. Sie teilt mit, dass einer der häufigsten Gründe für Abmeldungen „Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) in Frankreich gebunden“ ist. Dies ist vor allem in der Südpfalz eine Besonderheit. Der Notarztstandort Bad Bergzabern wird durch die Krankenhäuser Bad Bergzabern und Wiss-embourg in Frankreich betrieben. Sofern sich der französische Notarzt in Frankreich im Einsatz befindet, gilt das Fahrzeug in Deutschland statistisch als abgemeldet, obwohl der Notarzt eigentlich tatsächlich im Einsatz ist.

Daraus resultiert laut der zuständigen Behörde im Mittelwert der Monate Januar 2021 bis August 2021 eine Notarztstandort-Abmeldequote von 1,82 Prozent im Rettungsdienstbereich Südwestpfalz. Sie sei damit der Rettungsdienstbereich in Rheinland-Pfalz mit der zweitniedrigsten Abmeldequote von Notarztstandorten.

Als weiterer Grund für die Abmeldung wird „Dienst kann nicht besetzt werden“ angeführt. Dies betrifft gemäß der zuständigen Rettungsdienstbehörde vor allem Krankenhausstandorte, welche auf Grund der Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft in Deutschland entweder schließen müssen oder dahingehend umstrukturiert werden, dass die Akutversorgung an diesen Standorten einen immer geringeren Anteil der Patientenversorgung in den betroffenen Häusern ausmacht. Vor allem diesen Krankenhäusern fällt es zunehmend schwer, auf Dauer ausreichend qualifizierte Notärzte an ihr Haus zu binden.

Die Landesregierung steht mit der zuständigen Behörde, hier insbesondere mit den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst, im engen Austausch. Daraus ergeben sich auch Informationen über die Gründe für die teilweise höheren Abmeldequoten einzelner Standorte.

Diese sind auf eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zurückzuführen. Dazu zählt unter anderem die Zahl der eingesetzten und verfügbaren Honorarärzte, die Stellenbesetzung in den Kliniken, die Freistellung des Stammpersonals einer stellenden Klinik für den Notarzdienst und die Urlaubszeiten. In ländlichen Regionen ist die Situation grundsätzlich schwieriger als im städtischen Bereich.

Aus Sicht der Landesregierung sind die Abmeldezahlen an einzelnen Standorten erhöht. Allerdings wird kein Handlungsbedarf gesehen, hier im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst tätig werden zu müssen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär